SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG **Drucksache 20/3732**
20. Wahlperiode 4. November 2025

Kleine Anfrage
der Abgeordneten Sandra Redmann (SPD)
und Antwort
der Landesregierung – Minister für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV)

Bewertung und Maßnahmen der Landesregierung zu PFAS-Funden in Speisefischen aus Nord- und Ostsee

Erneut haben Messungen von Greenpeace hohe PFAS-Belastungen in Speisefischen in Nord- und Ostsee ergeben.[1]

1. Ist der Landesregierung die genannte Berichterstattung über PFAS-Belastungen in Fischen aus Nordsee und Ostsee bekannt und teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass die PFAS-Belastung in Fischen in Nord- und Ostsee gesundheitliche Risiken für Verbraucher*innen darstellt?

   Antwort:
   Die Berichterstattung ist der Landesregierung bekannt. Eine genauere Beurteilung der Aussagen von Greenpeace ist jedoch nicht möglich, da die Untersuchungsergebnisse inkl. der Probenahme nicht veröffentlicht wurden.

[1] Vgl. https://www.tagesschau.de/investigativ/swr/pfas-fische-nordsee-ostsee-100.html

2. Welche Maßnahmen zieht die Landesregierung in Betracht, um die PFAS-Belastung in der Nord- und Ostsee sowie in Fischen zu reduzieren?

   Antwort:
   Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, den Eintrag von PFAS in die Umwelt weitgehend zu vermeiden. Anwendungen, die zu einem Eintrag von PFAS in die Umwelt führen und für die es Alternativen gibt, sollten daher beschränkt werden.
   Ein weiteres Ansteigen der PFAS-Belastung auch in Gewässern und Fischen lässt sich nur durch die generelle Verminderung von PFAS-Emissionen erreichen. Die Landesregierung unterstützt und beteiligt sich hierzu an allen nationalen und europäischen Maßnahmen in diesem Bereich. Es wird auf die Antworten zu den Fragen 3 und 5 verwiesen.

3. Welche Rolle spielt Schleswig-Holstein im Rahmen nationaler und EU-Politik bei der Regulierung und beim Monitoring von PFAS?

   Antwort:
   Hinsichtlich der Regulierung von PFAS handelt die Landesregierung zusammen mit den anderen Ländern durch gemeinsame Gremienbeschlüsse der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC), der Umweltministerkonferenz (UMK) und der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) (siehe auch Antwort zu Frage 5). Zur weiteren Positionierung wird auf den Landtagsbeschluss zu PFAS (Landtagsdrucksache 20/997)[2] verwiesen.

   Zum Monitoring von PFAS in Wasser, Boden und der Meeresumwelt wird auf die Antwort der Landesregierung in der Landtagsdrucksache 20/3424[3] vom 16. Juli 2025 sowie auf das Protokoll der 45. Sitzung des Umwelt- und Agrarausschusses am 17. September 2025[4] verwiesen.
   Im Rahmen des Warenkorbmonitorings, an dem das Landeslabor Schleswig-Holstein als amtliche Untersuchungseinrichtung gemäß §§ 50-52 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch teilnimmt, werden auch Meeresfische auf PFAS regelmäßig untersucht. Es wird auf die Antworten der Landesregierung zu den Landtagsdrucksachen 20/3076[5] vom 04. April 2025

[2] https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/00900/drucksache-20-00997.pdf (Stand 04.11.2025)
[3] https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03400/drucksache-20-03424.pdf (Stand 29.10.2025)
[4] https://www.landtag.ltsh.de/export/sites/ltsh/infothek/wahl20/aussch/uua/niederschrift/2025/20-045_09-25.pdf (Stand 29.10.2025)
[5] https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03000/drucksache-20-03076.pdf (Stand 29.10.2025)

und 20/3384[6] vom 14. Juli 2025 verwiesen.

4. Wie plant das Land, die Öffentlichkeit und Verbraucher*innen über das Risiko der PFAS-Belastung in Fischen zu informieren?

   Antwort:
   Die Ergebnisse des bei Frage 3 genannten Monitorings werden jährlich im Bericht zur Lebensmittelsicherheit beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit veröffentlicht. Des Weiteren veröffentlicht das Landeslabor Schleswig-Holstein jedes Jahr die Untersuchungsergebnisse des Vorjahres.

5. Wie steht das Land zur Forderung nach einer bundesweiten Gesamtstrategie zu PFAS auf Bundes- oder EU-Ebene, mit dem Ziel die Belastungen zu reduzieren?

   Antwort:
   Ein weiteres Ansteigen der PFAS-Belastung lässt sich nur durch die generelle Verminderung von PFAS-Emissionen erreichen. Die Landesregierung unterstützt und beteiligt sich daher an den nationalen und europäischen Maßnahmen, um den Eintrag von PFAS in die Umwelt weitestgehend zu vermeiden. Anwendungen, die zu einem Eintrag von PFAS in die Umwelt führen und für die es Alternativen gibt, sollten daher beschränkt werden.
   Die UMK befürwortet auf ihrer 104. Sitzung, dass der Beschränkungsvorschlag nach Abschluss der fachlichen Bewertung durch die Gremien der Europäischen Chemikalienagentur schnell vorgelegt wird, sodass eine wirksame Regelung zur Minderung der PFAS-Emissionen schnellstmöglich in Kraft treten kann und bittet die Bundesregierung, sich hierfür gegenüber der Europäischen Kommission einzusetzen. Mit dem auf der UMK gefassten Beschluss wurde zudem die Erweiterung der nationalen PFAS Ad hoc-AG begrüßt. Neben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz und der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser sind auch alle weiteren betroffenen Arbeitsgremien der UMK an dieser Ad hoc-AG beteiligt. Ziel ist es, Defizite z.B. in Forschung und Entwicklung oder nationale bzw. internationale Regelungsbedarfe festzustellen und langfristig Herangehensweisen an diese zu entwickeln sowie Vorschläge zur konkreten

[6] https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/03300/drucksache-20-03384.pdf (Stand 29.10.2025)

Umsetzung von Maßnahmen zu erarbeiten. Der aktualisierte Bericht[7] der ad hoc-AG soll als Grundlage für die Bildung einer bundesweiten interdisziplinären PFAS-Koordinierungsstelle und die Entwicklung eines bundesweiten PFAS-Aktionsplans dienen. Ein wesentliches Element der nationalen Handlungsoption ist dabei die Vermeidung von Emissionen in die Umwelt.

Dabei ist zu beachten, dass PFAS u.a. für Bauteile oder Produkte verwendet werden, die extremen Bedingungen standhalten müssen. Dies umfasst die Bereiche Gesundheit (z. B. minimalinvasive Chirurgie, persönliche Schutzausrüstung), grüne Transformation (u. a. Elektrolyseure, Lithiumakkus, Windräder, Wärmepumpen, Brennstoffzellen), Digitalisierung (z.B. Halbleiter). Für viele dieser Verwendungen gibt es derzeit keine alternativen Lösungen oder nicht in ausreichender Qualität.

[7] https://www.lawa.de/documents/lawa-labo-fachbericht-pfas-barrierefrei_1689855505.pdf (Stand 29.10.2025)